

Verhaltenskodex der Unternehmen der Dauphin-Gruppe, deren Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Stand Februar 2018

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze bezüglich Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die Dauphin-Firmen erklären, sich an die nachstehenden Grundsätze zu halten und die Lieferanten ebenso zu verpflichten,

- › die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten;
- › Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen;
- › im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen;
- › geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren;
- › alle Interessenskonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden;
- › die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung, sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- › die persönliche Würde, die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- › niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- › eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- › Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- › für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- › die in der jeweiligen Rechtsordnung festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- › soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen;
- › keine Personen einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können;
- › die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- › Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- › Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- › ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden;
- › den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- › Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- › ein angemessenes Umweltschutzmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden;
- › die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex bei den Lieferanten angemessen zu fördern;
- › die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten;
- › angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, bei deren Gewinnung und/oder Verwendung Menschenrechte verletzt werden können.